

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. StV-0042/14 vom 04.09.2014
über den Entwurf und die Auslegung
der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil Mönchow der Stadt Usedom
für Teilflächen der Flurstücke 98, 99 und 100**

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mönchow der Stadt Usedom umfasst die in beiliegendem Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichneten Grundstücke:

Gemarkung	Karnin
Flur	2
Flurstücke	98 teilweise, 99 teilweise und 100 teilweise
Fläche	rd. 1.004 m ²

Die Ergänzungsflächen befinden sich am östlichen Ortsrand von Mönchow und südlich der Kreisstraße 46.

1.

Die Stadtvertretung Usedom hat am 04.09.2014 den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mönchow mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 07-2014 gebilligt.

Mit der Aufstellung der 1. Planergänzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die hofseitige Erweiterung eines vorhandenen Wohngebäudes (Flurstück 99) sowie für den Ersatzneubau eines Nebengebäudes auf Flurstück 100 geschaffen werden. Die Planergänzung dient der städtebaulichen Ordnung und der Verbesserung der Wohnqualität auf den Ergänzungsflächen.

Die Stadt Usedom verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung sowie der 1. und 2. Ergänzung (FNP). Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mönchow der Stadt Usedom ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Die vorgesehene Satzungsergänzung befindet sich somit in Übereinstimmung mit der städtebaulichen Gesamtplanung der Stadt Usedom.

2.

Der Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mönchow mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 07-2014 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, den 06.10.2014 bis Freitag, den 07.11.2014
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 11, während folgender Zeiten:

montags bis	mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mönchow unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mönchow können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.


Zeplin

Bauamtsleiterin

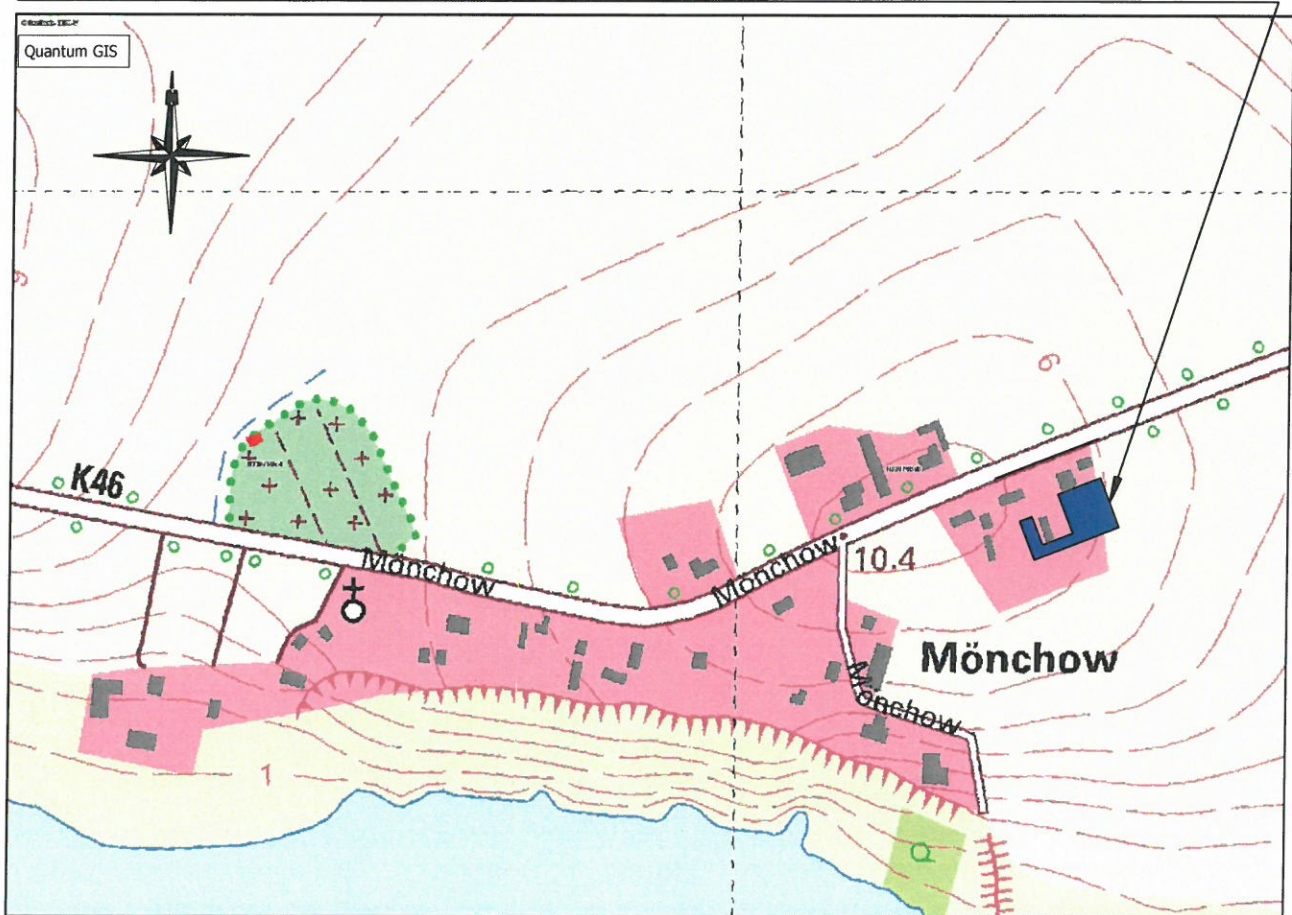


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 05.09.2014



Auszug aus der rechtskräftigen Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mönchow der Stadt Usedom mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 1. Ergänzung (blau unterlegte Fläche)



Übersichtsplan M 1 : 5000